

Unverständliche Justiz

Staatliche Gerichte sind nicht immer in der Lage, Konflikte befriedigend zu lösen. Der Rechtsweg dauert zu lange und kostet zu viel. Die Rechtsuchenden verstehen Gerichtsurteile häufig nicht. Gerichte müssen zudem immer häufiger Gesetze anwenden, die sich als praxisuntauglich erweisen. Von Ueli Vogel-Etienne

Wozu sind Gerichte da? «Unrecht soll umkehren!», steht in Stein gemeisselt über dem Hauptportal des Bezirksgerichtes Zürich. Das heisst: Aufgabe der Gerichte ist es, Unrecht zu beseitigen, Konflikte zu befrieden und gerechte Urteile zu fällen. Und das innert nützlicher Frist. Die Arbeit der Gerichte bewegt sich stets in einem Spannungsfeld zwischen gerechter Rechtsfindung und rechtzeitiger Prozess erledigung.

Formalisierung des Rechtsweges

Aus der zunehmenden Komplexität der Lebensverhältnisse resultiert eine überbordende Gesetzesproduktion. Aber nicht etwa Rechtspraktiker produzieren Gesetze, sondern Politiker. Wittert ein Parlamentarier ein politisch heisses Thema, fordert er ein neues Gesetz. Der Gesetzgebungsprozess bietet unzählige Gelegenheiten zu medienwirksamen Auftritten. Dies alles weniger zur Bekämpfung von Unrecht als vielmehr zur Eigenprofilierung und zur Förderung der politischen Karriere. Gerichte müssen dann Gesetze anwenden, die sich rasch als praxisuntauglich erweisen. Das neue Strafrecht zum Beispiel enthält derart lebensfremde Bestimmungen, dass bereits wieder der Ruf nach einer Rückkehr zum alten Recht ertönt.

In einem wirren Paragrafenschwung, den auch erfahrene Juristen nicht mehr überblicken, gewinnt vor allem die formalistische Fallerledigung an Bedeutung. Richtern und auch Anwälten kommt die ganzheitliche Betrachtung eines Konfliktes mit all seinen psychologischen und soziologischen Aspekten mehr und mehr abhanden. Den weisen Richter gibt es nur noch in der Literatur, beispielsweise in Brechts «Kaukasischem Kreidekreis». Sozialkompetenz oder Psychologie sind weder im Jusstudium noch in der juristischen Weiterbildung ein gewichtiges Thema.

Gerichte verlangen von Klägern neuerdings prohibitive Kostenvorschüsse unter der Androhung, dass ohne Geld nicht verhandelt werde. Der Anwaltsverband begegnet der Formalisierung des Rechtsweges mit einem Angebot an hochspezialisierten Fachausbildungen. Immer mehr Anwälte wissen von fast allem fast nichts und von fast nichts fast alles. Richter und Anwälte mutieren zu Rechts-Technikern, die einen Rechtsstreit nach formellen und prozessualen Regeln lösen wollen. Wir brauchen aber nicht bessere Techniker, sondern bessere Problemlöser.

Alle grösseren Anwaltskanzleien unterhalten eine Litigationsabteilung, also ein Team von Anwälten, die sich schwergewichtig mit der Prozessführung beschäftigen. Die Prozessführung wird zu einer rituellen Darbietung des Konfliktes mit Behauptungs-, Substanziierungs- und Beweislasten. Sieht sich ein Anwalt mit einem hoffnungslosen Sachverhalt konfrontiert, stellt er ihn nach allen Regeln der Prozesskunst auf den Kopf. Er ver-

sucht, dem Gericht darzulegen, dass die Gegenpartei ihren Standpunkt falsch, zum Beispiel zu unvollständig oder zu spät, vorgebracht habe. Gerichte nehmen solche Hinweise sehr dankbar entgegen. Können sie eine Klage wegen Beweislosigkeit abweisen, kostet sie dies einen Arbeitsaufwand von wenigen Seiten, müssen sie sich inhaltlich mit dem Fall auseinandersetzen, genügen 20 Seiten nicht. Das Resultat: Die Rechtsuchenden können Gerichtsentscheide nicht mehr verstehen. Sie erwarten, dass sich die Gerichte materiell mit ihren Anliegen auseinandersetzen, und haben kein Verständnis für formalistische Lösungen.

Im Kanton Tessin etwa wollte sich eine Ehefrau scheiden lassen. Ihr Mann widersetzte sich der Scheidungsklage und erklärte Berufung an das Obergericht. Vor dem Tessiner Obergericht versöhnten sich die Ehegatten. Doch das Obergericht beschied ihnen, diese Versöhnung komme prozessual zu spät – sie würden nun zwangsweise geschieden. Immerhin stoppte dann das Bundesgericht diesen übertriebenen Formalismus.

Mediation statt Litigation

Natürlich wohnt die Gerechtigkeit, so Friedrich Dürrenmatt, auf einer Etage, zu welcher die Justiz gar keinen Zugang hat. So erleben alternative Konfliktlösungsmethoden heute einen grossen Aufschwung: Als Erste sind Unternehmen im wirtschaftlichen Wettbewerb dazu übergegangen, ihre Rechtshändel privaten Schiedsgerichten im In- und Ausland vorzulegen.

Schiedsgerichte arbeiten rasch und lösungsorientiert, nach eigenen Verfahrensregeln, und sind mit erfahrenen Praktikern besetzt. Mediatoren sind dazu ausgebildet, auch ausserrechtliche Konflikaspekte zu erörtern und alle Anliegen ihrer Klienten zu berücksichtigen. Collaborative Lawyers setzen sich ausschliesslich für ein faires Aushandeln von aussergerichtlichen Konfliktlösungen ein.

Eine private Mediation dauert in aller Regel wenige Monate, ein strittiger Prozess durch mehrere Gerichtsinstanzen mindestens einige Jahre. In einem ähnlichen Missverhältnis stehen die Kosten der privaten und der staatlichen Konfliktlösung.

Zurück zur Selbsthilfe

Vom Mittelalter in die Neuzeit hat sich die private Selbsthilfe hin zur staatlichen Rechtsprechung verschoben. Das Verbot der Selbsthilfe und die Delegation der Konfliktlösung an den Staat wurden allgemein als grosser Fortschritt empfunden. Doch den Rechtsweg haben Politiker und auch Juristen inzwischen mit derart vielen Schlaufen versehen, dass sich der Rechtsuchende nur noch darin verfassen kann. Deshalb findet heute wieder eine Rückkehr zur Selbsthilfe mittels aussergericht-

licher, privater Konfliktlösungsmethoden statt. Solche private Konfliktlösungsmethoden sind fast immer effizienter und kostengünstiger als Gerichtsverfahren und führen zu allseits akzeptierten, tragfähigen Lösungen anstatt zu einem prozessualen Scherbenhaufen.

Ueli Vogel-Etienne ist Rechtsanwalt, Mediator SAV und Collaborative Lawyer SVCL bei Peyer Partner Rechtsanwälte, Zürich.